

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Band: 3 (1855-1857)
Heft: 1

Artikel: Münzfund auf dem Belpberg
Autor: Studer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Münzfund auf dem Belpberg.

Von

G. Studer,

Professor der Theologie an der Hochschule Bern.

Im Spätherbst des verflossenen Jahres pflügte Jakob Ramsfer auf der Hofmatt am östlichen Abhang des Belpbergs ein Grundstück, in dem sich vor nicht langer Zeit ein großer Stein befand, den die Volksfage als nicht ganz geheuer bezeichnete; es hütete dort, hieß es, ein Geist verborgene Schätze. An derselben Stelle nun, wo früher der Stein lag, glaubte der hinter dem Pfluge her hachende Knecht zwei Geldstücklein zu bemerken, und als er später an dem rasch bezeichneten Orte die Erde durchwühlte, fand er 19 Silbermünzen, die er sofort in der Stadt möglichst vortheilhaft zu verwerthen suchte und die endlich nach längerer Irrfahrt durch die gütige Vermittlung eines Freundes der Wissenschaft ihren Weg glücklich in das städtische Münzkabinet gefunden haben. Ihre nähere Untersuchung stellte folgendes Ergebniß heraus:

Die Münzen sind theils römische Denare, theils galische Quinare. Die ersteren wiegen durchschnittlich 65 Gran, die letzteren, welche nicht alle gut erhalten sind, 30—32 Gran.

Die elf römischen Denare sind sämmtlich sogenannte Konsularmünzen und gehören folgenden Familien an: 1) *Antonia* (M. Anton. Illvir R. P. C., mit dem bärtigen Kopf des Antonius und dem des Sonnengottes); 2) *Calpurnia* (L. Piso Frugi, zwei Exemplare, mit den arithmetischen Zeichen XV und CXXX); 3) *Furia* (Pur. Roma); 4) *Hostilia* (L. Hostilius Saserna); 5) *Julia* (L. Juli Bursio);

6) *Marcia* (Philippus, Aq. Mr.); 7) *Memmia* (L. C. Memmies, L. F. Gal.); 8) *Mussidia* (L. Mussidius Longus, mit dem geflügelten Brustbild der Victoria); 9) *Nævia* (Q. Næ. Bab.); 10) *Titia* (Q. Titi).

Von den acht gallischen Quinaren ist besonders einer gut erhalten, welcher auf der einen Seite ein behelmtes Haupt (der Pallas?) mit der Beischrift SANTONOS, auf der andern ein springendes Pferd führt. Ein Abdruck dieser Münze, aber von einem weniger schönen Original, findet sich bei Gräße, Handb. d. alt. Numism. Spz. 1852, auf Taf. XI, n. 1. Die Buchstaben ANT sind durch Ligatur in einen einzigen verschlungen. Santonos ist der gräcisirte Volksname der Santoni oder Santones, einer gallischen Völkerschaft, welche nördlich von der Mündung der Garonne ihre Sitze hatte. Der Name dieses Volkes ist bekanntlich in die Vorgeschichte unseres Vaterlandes verwebt, sofern es gerade diese Santoni waren, zu welchen nach Cæsar, B. G. I, c. 10 und 11 die Helvetier bei ihrem Auszuge gelangen wollten, um dort eine neue Heimath zu gründen. Vielleicht waren sie im cimbrischen Kriege, wo sich der Tigurinergau an die Cimbern angeschlossen und wahrscheinlich mit ihnen den Zug über die Pyrenäen nach Spanien und wieder zurück gemacht hatte, mit jenen Gegenden bekannt geworden *).

*) *Œ. Orosius* L. v. 15: »iisdem præterea Iugurthini belli temporibus L. Cassius Consul in Gallia Tigurinos usque Oceanum persecutus rursusque ab iisdem insidiis circumventus occisus est; Lucius quoque Piso, vir consularis, legatus Cassii consulis interfectus; C. Popillius, alter legatus, ne residua exercitus portio, quæ in castra profugerat, deleretur, obsides et dimidiam partem rerum omnium Tigurinis turpissimo fœdere dedit, qui Romam reversus a Coelio tribuno plebis die dicta, eo quod Tigurinis obsides dederat, in exilium profugit. — *Livius* Epit. LXV: L. Cassius Consul a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum, qui a civitate secesserant, in sinibus Allobrogum cum exercitu cæsus est; milites qui ex ea clade superaverunt, obsidibus datis et dimidia rerum omnium parte, ut in-

Bier andere Stücke, die aber alle am Rande beschädigt sind, haben auf einer Seite einen weiblichen Kopf, auf der andern einen Krieger, der die Linke auf einen Schild stützt, während die Rechte eine Lanze hält. Die Bruchstücke einer Umschrift, die sich auf zweien erhalten haben, lassen in ihnen dieselbe Münze erkennen, welche bei *Lelewel*, Type Gaulois, Tab. VI, 20 abgebildet ist. Die Umschrift VIII^oTA, d. i. Vipotalo, enthält den Namen eines Häuptlings von unbekanntem Stamme. In besser erhaltenen Exemplaren bemerkt man auf der linken Seite mitten an dem Speer, den der Krieger in der Hand hält, einen kleinen Eber, der diesen Speer als ein Feldzeichen erkennen läßt; denn auf andern Münzen sitzt dasselbe Bild oben auf dem Stab, wie der Adler auf den römischen Feldzeichen. Der Eber war aber das Nationalfinnbild mehrerer gallischer Stämme, wie namentlich der Sequaner, wovon die gleich nachher zu beschreibende Münze einen Beleg abgibt. Von diesem Eber ist aber auf keinem unserer vier Exemplare mehr eine Spur zu erblicken. Was die Orthographie von VIII^oTA betrifft, so ist I das P des altgriechischen, lateinischen und etruskischen Alphabets, das Doppel-I dagegen soll vielleicht das griechische H darstellen, wie denn auch der Name Τασγιτιος auf Münzschriften TASCITIOS geschrieben wird (*Lelewel*, S. 227, vgl. S. 223).

Von den drei übrigen Quinaren zeigt das halbverwischte Gepräge des einen einen Kopf mit jenem krausen Haar, das

columes dimitterentur, cum hostibus pacti sunt. Epit. LXVII: »Cimbri vastatis omnibus quæ inter Rhodanum et Pyrenæum sunt, per saltum in Hispaniam transgressi ibique multa loca populati, a Celtiberis fugati sunt reversique in Galliam bellicosus se Teutonis conjunxerunt. — Da die Tiguriner in andern Stellen als Bundesgenossen der Cimbern und Teutonen genannt werden und jener von Drossius erwähnte Zug der Tiguriner bis an den Ocean jedenfalls mit dem Cimbrischen Einfall in Gallien gleichzeitig ist, so mag derselbe wohl in Verbindung mit dem von Livius in der 67. Epitome genannten Cimbrischen Zug nach Spanien gestanden haben.

man vorzugsweise auf sequanischen Münzen antrifft, wo die Locken durch Doppelkreise mit einem Punkt in der Mitte angedeutet sind, wenn es anders Locken sind, und damit nicht etwa ein Kopfschmuck, eine Art Diadem, dargestellt werden soll (*Lelewel*, pl. IV, 27. VI, 16); auf der andern Seite steht ein nach links gewendeter Eber mit den Spuren der Inschrift *Sequanos*, so daß die Münze mit der bei *Lelewel* pl. VI, 16 abgebildeten identisch zu sein scheint. —

Auf einer andern steht auf dem Avers ein weiblicher Kopf mit Binde, auf dem Revers ein springendes Pferd mit Sattel, aber ohne Zaum, unter ihm ein Delphin, über ihm die unteren Theile von Buchstaben, welche dem Wort *Solima* angehört haben mögen, da das Gepräge im Uebrigen mit der bei *Lelewel* pl. IV, 39 abgebildeten Münze so ziemlich übereinstimmt. Vgl. über *Solima* *Lelewel* S. 265 ff.

Noch bleibt einer dieser Quinare übrig, an Gewicht der schwerste (35 Gran), dessen Gepräge aber durch Nachlässigkeit nur zur Hälfte auf der dazu bestimmten Silbermasse ausgedrückt ist; von dem Kopfe auf dem Avers ist nur das Hinterhaupt vorhanden, mit herabhängenden Locken und dem vorstehenden Ende eines Bogens, von dem freistehenden, ungezäumten und ungesattelten Pferde auf dem Revers nur der Leib ohne den Kopf. Die Zeichnung ist übrigens vollkommener als bei den vorgenannten; von einer Inschrift keine Spur und unter den mir bekannten Abbildungen gallischer Münzen fand ich keine, welche einige Ähnlichkeit gehabt hätte, so daß ich nicht einmal eine Vermuthung über ihren Ursprung wagen dürfte.

Frägt man nun nach der Zeit, in welcher diese sämtlichen Münzen der Erde anvertraut wurden, so ist vorerst klar, daß dieß nicht vor dem Jahr 43 vor Christo geschehen sein kann, da sich unter den römischen Münzen auch eine des Triumvir Antonius befindet, der in diesem Jahr mit Octavian und Lepidus Triumvir Reipublicæ Constituendæ wurde. Damals war nun nicht blos Helvetien, sondern ganz Gallien römische Provinz und seit dieser Zeit finden sich auch gewöhnlich

römische Denare und gallische Quinare vermischt bei Münzfunden, eine Erscheinung, welche Mommsen (die nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen, S. 239) am natürlichsten daraus erklärt, „daß nach der Ueberwindung der Gallier durch Cäsar das einheimische Münzsystem abgeschafft und das römische dafür eingeführt wurde, ferner aber den römischen Statthaltern die Prägung der Courantmünze (Denar) vorbehalten und den Kantonen nur die der Scheidemünze (Quinar, As, Semis, Quadrans) belassen ward.“ Diese Quinare hatten aber in ganz Gallien Kurs, woraus sich in unserem Belpbergerfunde die Mischung sequanischer, fantonischer, leufischer (Solima?) Scheidemünze erklärt. Unter Augustus im Jahr 725 d. St. oder 29 vor Christo wurden auf den Rath des Agrippa die provinzialen Silberprägstätten im Occident geschlossen und daher kommt es, daß man gallische Quinare zwar mit römischen Konsularmünzen, nie aber mit Kaisermünzen vermischt antrifft. Die Zeit unserer Belpberger Münzen läßt sich demnach genau zwischen 43 und 29 vor Christi Geburt setzen.
